

Hausordnung Sparkassen-Arena Jena

Das Betreten der Sparkassen-Arena Jena erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden durch Dritte, haftet die Sparkassen-Arena Jena nicht. Mit Betreten der Sparkassen-Arena Jena wird die Hausordnung anerkannt. Die Mitarbeiter der Sparkassen-Arena Jena üben das Hausrecht aus. Deren Weisungen oder durch Beauftragte ist Folge zu leisten.

Alle Einrichtungen der Sparkassen-Arena Jena sind pfleglich und schonend zu benutzen. Jeder Anwesende hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird.

In allen Räumen besteht grundsätzlich Rauchverbot. Dies gilt auch für elektronische Rauchersatzmittel (elektr. Zigaretten etc.).

Sämtliche Wege, Notausgänge, Feuermelder und Feuerlöscheinrichtungen müssen jederzeit freigehalten werden. Das unberechtigte Öffnen von Fluchttüren ist untersagt.

Besuchern kann der Zutritt verweigert werden, wenn behördliche Auflagen bestehen oder der Sicherheit der Veranstaltung entgegenstehen.

Allen Personen, die den Verlauf einer Veranstaltung stören oder Besucher bzw. das Personal beleidigen bzw. tätlich angreifen, werden des Ortes verwiesen. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

Jegliche Äußerungen in diskriminierender, rassistischer oder radikaler Art, das Zeigen solcher Transparente, Fahnen oder Kennzeichen, sowie das Tragen solcher Bekleidung ist in der Sparkassen-Arena Jena verboten. Politische Meinungsäußerungen jeglicher Art und Weise, die nicht dem Charakter der Veranstaltung entsprechen oder stören, sind zu unterlassen.

Für alle Veranstaltungen in der Sparkassen-Arena Jena gelten die Regelungen des geltenden Jugendschutzgesetzes.

Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, werden trotz gültiger Eintrittskarte von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die damit nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können, sowie Laser-Pointer,
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge,
- Behältnisse, die aus zerbrechlichen oder splitternden Material hergestellt sind,
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände,
- großflächige Spruchbänder, größere Mengen von Papier, Tapetenrollen u.ä.
- sämtliche Getränke, Speisen und Drogen,
- Tiere (ausgenommen Blindenhunde),
- rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial und
- Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine entsprechende Zustimmung des Veranstalters vorliegt).

Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass bei verschiedenen Veranstaltungen dauerhafte Schädigungen der Hörleistung eintreten können. Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos empfehlen wir das Tragen von geeignetem Gehörschutz.

Von allen Personen, die das Veranstaltungsgelände der Sparkassen-Arena Jena betreten oder sich dort aufhalten, können Foto-, Film- und Videoaufnahmen gemacht werden. Durch das Betreten willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, ein, dass diese Aufnahmen in verschiedenen Medien verwendet werden dürfen.

Bei Verlassen der Veranstaltung verlieren Eintrittskarten, Einlassbänder o.ä. Legitimationen für diese Veranstaltung ihre Gültigkeit! Es besteht kein Anspruch auf Erstattung!